



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Konzept für die Durchführung des Referendariats für das Lehramt in Teilzeit**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, ob und wie die Durchführung des Referendariats für das Lehramt in Teilzeit für Personen, die ihre minderjährigen Kinder betreuen und erziehen oder einen nahen Angehörigen pflegen, der auf Hilfe und Pflege angewiesen ist, ermöglicht werden kann und darüber in den Ausschüssen für Fragen des öffentlichen Dienstes und für Bildung und Kultus zu berichten.

### **Begründung:**

Nach derzeitiger Rechtslage ist es nicht möglich, das Referendariat für das Lehramt in Teilzeit zu absolvieren. Begründet wird dies mit dem Wettbewerbsgrundsatz und dem Grundsatz der Chancengleichheit. Der Wettbewerbscharakter der Zweiten Staatsprüfung verlangt von den Kandidaten die Ablegung der Prüfung grundsätzlich in einem für alle festgelegten Zeitraum. Die Chancengleichheit würde verzerrt werden, wenn einzelnen ein längerer Zeitraum als anderen zur Vorbereitung auf die Prüfung zur Verfügung gestellt werden würde.

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Gerade im Hinblick auf diesen Verfassungsgrundsatz ist es dringend erforderlich, dass es auch jungen Müttern oder Vätern oder pflegenden Angehörigen ermöglicht wird, das Referendariat für das Lehramt in Teilzeit abzuleisten.

Von einer Wettbewerbsverzerrung kann hier nicht ausgegangen werden, wenn man den Kreis der Berechtigten auf Personen begrenzt, die wegen einer familiären Verpflichtung an der Ausübung einer Vollzeittätigkeit gehindert sind, da dieser Personenkreis die zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit eben gerade nicht für die Ausbildung verwendet, sondern für die Sorge und Betreuung seiner Kinder bzw. eines pflegebedürftigen Angehörigen.

Der Lehrerberuf zeichnet sich gerade wegen der guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Dies darf nicht durch die fehlende Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung konterkariert werden.